

3/2012

SV aktuell

Landesverband
Tirol und Vorarlberg
Purtschellerstr. 6, 6020 Innsbruck

Innsbruck, im Juni 2012

Niederschrift über die 41. Mitgliederversammlung

am Freitag, den 1. Juni 2012 um 15.00 Uhr
auf der Villa Blanka in Innsbruck, Weiherburggasse 8

1. Präsident Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. König begrüßt alle Gäste sehr herzlich und bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass so viele Mitglieder erschienen sind. Ganz besonders freut es ihn, dass Ehrenpräsident Hofrat Dr. Gottfried Götsch trotz einer Verletzung gekommen ist. Entschuldigt haben sich die Vorstandsmitglieder Vizepräsident Dipl.-Ing. Robert Bischof, Mag. Kurt Gasser, KFZ-Meister Walter Lang, Erwin Löffler und Direktor Dr. Hans Unterdorfer.

2. Der Präsident bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder von den Sitzen zu erheben:

im Dezember 2011: Baurat h.c. Dipl.-Ing. Leonhard Zanier, 81 Jahre, Mitglied seit 1.2.1978

Im Feber 2012: RR Amtsd. i.R. Ludwig Langer, 87 Jahre, Mitglied seit 1.7.1976

3. Die Einladung mit der Tagesordnung wurde Ende April 2012 verschickt. Es handelt sich also um eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

4. Das Protokoll über die 40. Mitgliederversammlung am 13.5.2011 in Langenegg im Bregenzerwald wurde als Rundschreiben 3/2011 an alle Mitglieder verschickt und wird einstimmig – bei einer Stimmenthaltung – genehmigt.

5. **Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard AMPLATZ** berichtet, dass bereits bei der Antragstellung öfters bei der Formulierung von Einschränkungen (nur für) bzw. Spezialgebieten (insbesondere für) geholfen werden muss. Es ist auch eine Aufklärung über die damit verbundenen Haftungsprobleme notwendig. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Deckung für das gesamte Fachgebiet im Falle einer Eintragung „insbesondere für ...“ gegeben ist, während beim Eintrag „nur für ...“ der Versicherungsschutz nur für diesen Teil des Fachgebietes besteht. Bei Meinungsverschiedenheiten von Kollegen untereinander fände er es angebracht, zuerst das Gespräch mit dem SV-Kollegen zu suchen, bevor man sich in der Öffentlichkeit oder gegenüber dem Auftraggeber negativ über einen anderen Sachverständigen äußert. Amplatz weist darauf hin, dass Sachverständige ihre Gutachten selbst erstellen müssen und dies nicht einem Mitarbeiter überlassen dürfen. Schließlich wünscht der Fachgruppenobmann für das Bauwesen allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit und bietet allen Mitgliedern und Eintragungswerbern bei auftretenden Problemen oder Fragen seine Hilfe an.

Für **Ing. Kurt GUGGENBERGER** gibt es in seiner Funktion als Fachgruppenobmann für das Sicherheitswesen nichts zu berichten. Als Geschäftsführer der Zertifizierungskommission informiert er darüber, dass im Jahr 2011 167 Bewerber in 325 Fächern der Prüfung unterzogen und davon 232 Prüfungsfächer bestanden worden sind. Das ergibt eine Erfolgsquote von rund 71 %. Auffallend war, dass weitere 15 Kandidaten zum Teil sehr kurzfristig ihre Prüfung abgesagt haben, welche Vorgangsweise erhebliche Probleme bei der Organisation der Prüfungen verursacht.

Ing. Mag. Dr. Anton HAGER berichtet, dass es in der Fachgruppe EDV drei neue Mitglieder (eines davon in forensischer Datensicherung) und in der Fachgruppe Elektrotechnik ein neues Mitglied gibt. Entgegen dem

allgemeinen Trend ist in seiner Fachgruppe die Durchfallquote relativ hoch, was möglicherweise auch daran liegt, dass falsche Fachgebiete ausgesucht werden. Wie schon in vergangenen Jahren bietet er gerne an, Anfängern bei der Erstellung ihres ersten Gutachtens oder der Honorarnote behilflich zu sein.

Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg LUGGER versucht die Riege der medizinischen Gutachter weiter auszubauen und zu diversifizieren, was – nicht zuletzt der niedrigen Honorarsätze wegen – nicht immer ganz einfach ist. Im letzten Jahr sind 24 Anträge, davon ca. zwei Drittel aus Tirol und ein Drittel aus Vorarlberg, über seinen Schreibtisch gegangen. Auch er bietet seine Hilfe bei Erstgutachten an. In gewohnt humorvoller Art und Weise lässt er durchklingen, dass er sich im Laufe der nächsten Jahre als Fachgruppenobmann zurückziehen will.

Als Obmann der Fachgruppe Allgemein weist **Hofrat MMag. Dr. Johann WEBHOFER** darauf hin, dass er bei der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen auf die Einhaltung der Bestimmungen des SDG (insbesondere hinsichtlich fachlicher Voraussetzungen oder auch des Wohnsitzes) achtet. Außerdem ist es unzulässig, ein Gutachten von Beschäftigten einer GmbH erstellen zu lassen. Der Sachverständige hat dies persönlich zu erledigen. Aufgrund der Umstellung der Justiz betreffend Buchhaltungsagentur kommt es immer wieder zu Verzögerungen bei der Auszahlung. Versicherungen sind im abgelaufenen Jahr an Sachverständige herangetreten, um Gutachten zu vertraglich geregelten Fixpreisen zu bekommen. Ob ein solcher Vertrag nicht eine schiefe Optik im Hinblick auf die Unparteilichkeit eines Sachverständigen bedeutet, muss jeder für sich entscheiden.

Präsident Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG berichtet, dass die Liegenschaftsbewertungsakademie, an welcher unser Verband einen kleinen Anteil hält, am 19.6.2012 unter dem Motto „Aktuelle Herausforderungen für die Immobilienbewertung“ zu einer kostenfreien Veranstaltung auf der Villa Blanka einlädt. Es werden Heimo Kranewitter und Mag.(FH) Dr. Gerald Hubner referieren.

Aktuell hat der Verband 1.314 „Vollmitglieder“ und 66 Anwärter, somit insgesamt 1.380 Mitglieder. Zum Stichtag 15. Feber konnten wir einen Zuwachs von 2,63 % verzeichnen, welcher doppelt so hoch ist wie der österreichweite Durchschnitt. Durch die gestiegene Mitgliederzahl kann unser Landesverband eine(n) weitere(n) Delegierte(n) stellen.

Über Anregung unseres Rechtskonsulenten Dr. Eckart Rainer bei der letzten Mitgliederversammlung liegt inzwischen ein Angebot der beiden Versicherer GRAWE und UNIQA über den Einschluss eines Rechtsschutz-elementes in die bestehende Gruppen-Haftpflichtversicherung vor, welches Angebot jedoch im Hauptverband keine Mehrheit gefunden hat und nachverhandelt werden muss.

Es wurden 9 Seminare durchgeführt, die alle sehr gut besucht waren. Am 14. Juni 2012 findet ein ganztägiges Intensivseminar über Neuerungen beim SV-Beweis mit Dr. Harald Krammer und Dr. Alexander Schmidt statt, welches erfreulicherweise bereits ausgebucht ist. König stellt in Aussicht, sich um die Wiederholung des Seminars im Herbst zu bemühen.

Am 15.5.2012 hat der Nationalrat die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 einstimmig beschlossen. Am 1.1.2014 werden 9 Landesverwaltungsgerichte, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht ihre Tätigkeit aufnehmen. In den letzten beiden Ausgaben der Sachverständigenzeitung wurde bereits ausführlich darüber berichtet. Im – noch nicht beschlossenen – Verfahrensrecht für diese Verwaltungsgerichtshöfe ist vorgesehen, dass diese Beweise aufnehmen. Laut Entschließung des Nationalrates sind für diese Beweisaufnahmen primär Amtssachverständige heranzuziehen. Abgesehen davon, dass dies nicht im Sinne der rechtsuchenden Bevölkerung sein kann, setzt sich der Hauptverband sehr stark für eine Regelung zugunsten der Gerichtssachverständigen ein. Einen Verbündeten in dieser Sache haben wir im Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Gerhard Salcher, welcher im offiziellen Teil zu diesem Thema sprechen wird. Sollte es zu einer Verankerung der Gerichtssachverständigen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommen, wird sich das auch auf unser Seminarangebot auswirken.

6. **Hofrat MMag. Johann Webhofer** berichtet in Vertretung von Mag. Kurt Gasser zum Kassenbericht, dass der Verband für das Jahr 2011 einen Gewinn in der Höhe von € 56.000,- ausweisen kann. Die wesentlichen Positionen sind auf der Einnahmenseite die Mitgliedsbeiträge mit € 144.000,-, Erlöse aus Seminaren € 95.000,- und Zinserträge € 7.000,-. Auf der Ausgabenseite betreffen die großen Positionen die Kopfquote und die Zeitungsabonnements sowie Ausgaben für Seminare und Personalaufwand.

7. Die Rechnungsprüfer, **Amtsdirktor Raimund Zettinig und Hofrat Dipl.-Ing. Johann Gschließer**, berichten, dass sie am 29.5.2012 in den Kanzleiräumlichkeiten von Mag. Kurt Gasser die Rechnungsprüfung durchgeführt und eine ordnungsgemäße Buchhaltung vorgefunden haben. Sie kritisieren, dass den sehr unterschiedlichen Vortragshonoraren bei den Seminaren keine Vorstandsbeschlüsse zugrunde liegen und regen außerdem an zu prüfen, ob nicht im Hinblick auf den Überschuss aus Seminareinnahmen (€ 20.000,-) eine moderate Senkung der Seminarbeiträge für Mitglieder in Betracht zu ziehen ist. Dazu bemerkt Präsident König, dass etwa die Hälfte des Überschusses aus Seminaren aus den Differenzen zwischen Mitgliedspreis und Preis für Nichtmitglieder kommt.

8. Herr Amtsdirektor Raimund Zetting stellt den Antrag auf Entlastung des Präsidiums, welche in der folgenden Abstimmung einstimmig erteilt wird.

9. Hofrat Dipl.-Ing. Johann Gschließer und Amtsdirektor Raimund Zetting werden einstimmig als Rechnungsprüfer wiedergewählt.

10. Unter dem Vorsitz des Rechtskonsulenten Dr. Eckart Rainer werden einstimmig wiedergewählt:

Präsident:	Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG
Vizepräsidenten:	Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard AMPLATZ Dipl.-Ing. Robert BISCHOF Hofrat MMag. Johann WEBHOFER
Kassenverwalter:	Ing. Kurt GUGGENBERGER
Präsidiumsmitglieder:	Mag. Kurt GASSER Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg LUGGER MMag. Dr. Hans UNTERDORFER

Als Delegierte:

Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard AMPLATZ, Rum
Dipl.-Ing. Robert BISCHOF, Dornbirn
Ing. Gerhard BLOCH, Seefeld
Mag. Günter BRÖLL, Dornbirn
Dr. Wolfgang FEUERSTEIN, Dornbirn
Mag. Kurt GASSER, Innsbruck
Ing. Kurt GUGGENBERGER, Rum
Ing. Mag. Dr. Anton HAGER, Hall
Ambros HILLER, Bregenz
Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG, Innsbruck
Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KOPP, Igls
KFZ-Meister Walter LANG, Gaißau
Dipl.-Ing. Markus LEUTHOLD, Rum
Erwin LÖFFLER, Innsbruck
Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg LUGGER, Innsbruck
Dipl.-Ing. Dr. Martin SCHMIDT-BALDASSARI, Fulpmes
MMag. Dr. Hans UNTERDORFER, Telfs
Hofrat MMag. Johann WEBHOFER, Fritzens

11. Der Präsident stellt Frau Dipl.-Ing. Mary Hackett kurz vor. Sie ist für land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften, biologische Landwirtschaft und Alp- und Weidewirtschaft eingetragene Sachverständige, Ingenieurkonsultantin für Landwirtschaft und seit einigen Jahren Prüferin für landwirtschaftliche Liegenschaften in der Zertifizierungskommission. Frau Hackett wird einstimmig als 19. Delegierte gewählt.

12. Da der Hinweis auf die Mitgliedschaft im Sachverständigenverband auf Homepages, Briefpapier und dgl. bei Anwärtern dazu geeignet ist, die Eigenschaft eines Gerichtssachverständigen zu suggerieren, wird einstimmig beschlossen, in den Statuten § 5 (3) folgenden Satz zu ergänzen: „Die Mitgliedschaft im Verband darf von Anwärtern auf Homepage, Briefpapier, Visitenkarten und dergleichen nur unter gleichzeitigem Hinweis auf den Status „Anwärter“ angeführt werden.“

13. Es haben 3 Anwärter und 5 Vollmitglieder trotz E-Mail-Erinnerung vom 27.3., Zahlungserinnerung vom 23.4. und eingeschriebener Mahnung vom 16.5.2012 den Mitgliedsbeitrag 2012 nicht bezahlt. Diese 8 Mitglieder werden statutengemäß einstimmig ausgeschlossen.

14. Es sind keine Anträge eingelangt.

15. Es wird einstimmig beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung in Tirol abzuhalten.

16. Allfälliges:

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Egon Bodner regt an, ähnlich der Mustergebührennote, auch eine Musterkostenwarnung auf die Homepage zu stellen – dies wird von Vizepräsident MMag. Webhofer zugesagt.

Kollege Peter Widmann ist der Meinung, dass aufgrund medialer Angriffe auf Sachverständige seitens des Verbandes Handlungsbedarf hinsichtlich der Imagepflege besteht. Er wird daraufhin von Präsident König eingeladen, sich wegen eines persönlichen Gesprächs zu melden. Außerdem ist Widmann der Ansicht, dass Privatgutachten auch nur für jene Fachgebiete erstellt werden sollen, für die man tatsächlich eingetragen ist. Herr Ing. Michael Schmid beklagt sich, dass die Erledigung der Honorarnoten seitens der Gerichte so lange dauert. Leider hat der Verband darauf keinen Einfluss.

Ehrenpräsident Hofrat Dr. Gottfried Götsch überbringt die herzlichen Grüße von Ehrenpräsident Techn. Rat Bmstr. Ing. Wolfgang Czerweny und wird von den Teilnehmern per Akklamation gebeten, diese zu erwidern.

Im anschließenden **offiziellen Teil** begrüßt der Präsident als Ehrengäste sehr herzlich den Präsidenten der Oberlandesgerichtetes Innsbruck, Herrn Dr. Walter Pilgermair, den Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Gerhard Salcher, die Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Frau Dr. Brigitte Loderbauer und den Vizepräsidenten des Landesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Andreas Stutter.

OLG-Präsident **Dr. Walter Pilgermair** berichtet in seinen Grußworten, dass er von einer dreitägigen Tagung der Justiz kommt, in welcher es primär um die Medienarbeit der Justiz gegangen sei, was angesichts der Negativschlagzeilen dringend notwendig sei. Er betont wie wichtig die Arbeit der Gerichtssachverständigen ist und dass er nicht mit der bereits angesprochenen Entschließung des Nationalrats hinsichtlich der Amtssachverständigen in der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit d'accord ist. Er wird sich dafür einzusetzen, dass die Gerichtssachverständigen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit herangezogen werden. Im Herbst soll außerdem wieder eine Tagung im Saal Arlberg durchgeführt werden, die Gelegenheit zum Austausch der Gerichtssachverständigen mit der Justiz bieten wird.

LG-Präsident **Dr. Gerhard Salcher** führt aus, dass die Zusammenarbeit mit dem Verband, insbesondere aber jene mit den einzelnen Sachverständigen eine sehr umfangreiche ist. So wurden im Jahr 2011 österreichweit über 90,5 Mio. Euro an Sachverständigengebühren ausgezahlt, mehr als die Hälfte davon im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Dr. Salcher geht dann auf den Sachverständigenbeweis in der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit ein. Neben dem OLG-Präsidenten Dr. Walter Pilgermair ist auch Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk ein Gegner des Vorhabens, dass primär Amtssachverständige herangezogen werden. Wenn man davon ausgeht, dass auch bei den Verwaltungsgerichtshöfen Gerichtssachverständige vorzugsweise tätig werden, sind zahlreiche Maßnahmen/Änderungen beispielsweise hinsichtlich der Fachgebietseinteilung, des Zertifizierungs-/Rezertifizierungsverfahrens und der damit verbundenen Ausbildung, allenfalls auch des SDG und des GebAG erforderlich. Zwischen dem Land Tirol, dem Landesgericht Innsbruck und dem Sachverständigenverband gilt es, einen regen Kontakt und einen Informationsfluss zu gewährleisten.

Die Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck, **Frau Dr. Brigitte Loderbauer** überbringt eingangs die herzlichen Grüße des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft, Herrn Dr. Kurt Spitzer und des Leiters der Staatsanwaltschaft Feldkirch, Herrn Dr. Wilfried Siegele, gratuliert den wiedergewählten Funktionären und bringt insbesondere auch ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass nunmehr auch eine Dame dem Vorstand angehört. Auch sie betont die Wichtigkeit der Sachverständigen und die durchwegs hohe Qualität ihrer Gutachten. Sie lädt ein, bei Unklarheiten über den Gutachtensauftrag mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufzunehmen, damit dieser präzisiert werden kann. Frau Dr. Loderbauer berichtet in der Folge von einer österreichweit durchgeführten Studie, in welcher es um den Einfluss der Medien auf die Justiz geht. Die Richter und Staatsanwälte sind laut dieser Studie der Meinung, dass Medienberichte nur äußerst selten Einfluss auf die Tätigkeit des Sachverständigen hätten, was für die Rednerin die hohe Wertschätzung widerspiegelt. In diesem Sinne bedankt sie sich noch einmal für die Zusammenarbeit und wünscht den Sachverständigen für das kommende Jahr alles Gute.

Präsident König bedankt sich nochmals bei den Ehrengästen für ihr Kommen und für die konstruktiven Grußworte sowie Anregungen. Im Anschluss an den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung sind alle Teilnehmer und Begleitpersonen zum Abendessen im Restaurant der Villa Blanka freundlich eingeladen.